



Stans, 30. November 2020

Pressemitteilung

Härtefallregelung im Kanton Nidwalden

Die Corona-Pandemie belastet die Wirtschaftsentwicklung. In der seit geraumer Zeit andauernden zweiten Pandemiewelle sehen sich viele Unternehmen und ganze Wirtschaftszweige mit existenziellen Herausforderungen konfrontiert. Die Gefahr von Härtefällen nimmt zu. Auch in Nidwalden sind viele Betriebe und Firmen betroffen.

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, die Härtefallmittel insgesamt von 400 auf 1000 Millionen Franken aufzustocken. Der Bund beteiligt sich in einer ersten Tranche im Gesamtbetrag von 400 Millionen Franken zu 50 Prozent und danach in einer zweiten Tranche im Gesamtbetrag von 600 Millionen Franken zu 80 Prozent an den Ausgaben der Kantone. Der Bund beteiligt sich an verschiedenen Finanzhilfen wie Bürgschaften, Garantien, Darlehen und/oder à fonds perdu-Beiträgen. Die Mittel müssen dazu eingesetzt werden, um Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern.

Aus Sicht SP muss das neue Corona-Härtefall-Gesetz folgenden Anforderungen Rechnung tragen:

- Die vom Bund vorgegebenen Kriterien dürfen vom Kanton NW nicht weiter verschärft werden.
- Unternehmen, die Ansprüche anmelden, dürfen nicht einer bürokratischen Tortur unterzogen werden.
- Falls der Kanton im Konto Wirtschaftsförderung eine Budgetkompetenzobergrenze hat, soll er hiervon sofort eine angemessene Summe sprechen.
- Der Kanton NW soll auf einen Mix aus zinslosen aber rückzahlbaren Krediten und aus nicht rückzahlbaren à fonds perdu-Auszahlungen setzen.
- Im Bedarfsfall sollen auch ausschliesslich à fonds perdu-Beiträge geleistet werden, also Beiträge der öffentlichen Hand, die nicht zurückbezahlt werden müssen.
- Bei Darlehen ist die Rückzahlungsfrist auf 10 Jahre zu erhöhen.
- Die betroffenen Firmen wirtschaften in Branchen mit tiefen Margen. Eine (weitere) Überschuldung, welche weitere Unterstützungsmassnahmen zur Folge hätten, soll vermieden und die Handlungsfähigkeit der Unternehmen möglichst zeitnah nach Ablauf der Krise wiederhergestellt werden.
- Unabhängig von der Härtefallregelung muss auch der Kulturbereich unterstützt werden.
- Die Unterstützung von Kulturschaffenden und Kulturbetrieben darf nicht an einen massgebenden Jahresumsatz gekoppelt werden.

Sozialdemokratische Partei Nidwalden

Sekretariat / Administration

info@spnw.ch